

An die evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Niedersachsen

Hannover,
im Oktober 2019

Sehr geehrte Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

Sie nehmen eine außerordentlich wertvolle Aufgabe für das gelingende Heranwachsen junger Menschen wahr und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung in unserer Gesellschaft. Der Religionsunterricht spielt für den Kompetenzerwerb in weltanschaulich-religiösen Fragen, für die ethische Orientierung, jedoch auch beim Erarbeiten reflektierter, altersentsprechender Positionen und politischen Haltungen eine besondere Rolle. Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit dem Religionsunterricht für das Einüben von Dialog- und Urteilsfähigkeit einsetzen und dem aufgeklärten, friedfertigen und demokratischen Zusammenspiel in unserem Land einen großen Dienst erweisen.

Seit Monaten wird öffentlich über Portale diskutiert, mit denen eine rechtspopulistische Partei im Internet zur „Beschwerde“ über Lehrkräfte auffordert; außerdem gibt es immer wieder Versuche, die aktive und kritische Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit dem Nationalsozialismus oder auch verschiedenen Formen von Populismus und Fundamentalismus zu behindern, in Frage zu stellen oder daran Beteiligte zu verunglimpfen. Lehrerinnen und Lehrern oder „der Schule“ wird ein Mangel an Neutralität in Unterricht und Schulleben unterstellt. Internetforen und soziale Netzwerke, die zur Denunziation, zum Anschwärzen und anonymen Anprangern einladen, sind aus unserer Sicht scharf zu kritisieren. Sie verletzen den Anstand und behindern eine intelligente Feedbackkultur.

Für Beschwerden stehen die üblichen, im Sinne der schulischen Mitwirkung vorgesehenen Wege offen und sind verlässlich geregelt. Ein faires Miteinander wird durch achtsames Interesse und gegenseitige Toleranz gefördert. Wir stellen klar, dass Sie als Lehrerin oder Lehrer in den Unterrichtsfächern Evangelische und Katholische Religion das volle Vertrauen und den Rückhalt der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und der katholischen Bistümer besitzen.



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT

Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg

Bistum
Osnabrück

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche
Schaumburg-Lippe

Das Neutralitätsgebot in der Schule bedeutet ausdrücklich nicht, dass Positionen nicht benannt werden dürfen, sondern dass jede Form der Überwältigung der Schülerinnen und Schüler vermieden wird. Das aktuelle „Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ spricht unter dem Titel „Vertrauen in die Demokratie stärken“ von „demokratischer Sittlichkeit“:

„Dazu gehören Fairness, Respekt gegenüber dem politischen Gegner, Mut zur Kontroverse, Gemeinsinn und Gemeinwohl-orientierung.“

(s. www.dbk-shop.de/media/files_public/nishjkthg/DBK_626.pdf oder www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/gemeinsame_texte_26_demokratie_2019.pdf S. 26). Dies gilt auch für die politische Bildung in der Schule.

Eine solche Ermutigung zur Positionalität ist ein selbstverständlicher Bestandteil des Neutralitätsgebotes. In dialogischer Weise eine Position erkennen zu lassen, gewinnt zusätzliches Gewicht in der Debatte um das jüdisch-christliche Menschenbild. Für den Erwerb religiöser Bildung sind neben Sachinformationen auch erfahrungsbezogenes Lernen und Kennenlernen authentischer religiöser Prägungen pädagogisch sinnvoll und erwünscht. Die Berücksichtigung der Lebenswelt junger Menschen ist ebenso ein Bestandteil der Fachdidaktik wie der Respekt vor der einzigartigen Schülerpersönlichkeit. Individuelle Lernprozesse und die Entwicklung von Haltungen und Überzeugungen brauchen gerade in religiösen Fragen den Diskurs. Sie profitieren von der Möglichkeit, sich auch mit Glaubenshaltungen der Lehrerpersönlichkeit offen und respektvoll auseinanderzusetzen.

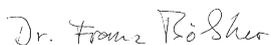
Im pädagogisch verantworteten Schulalltag geht es auch immer wieder um den Schutz der Menschenwürde gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung, Rassismus und anderen Angriffen auf die demokratische Grundordnung. Von daher ergeben sich grundlegende Impulse für die Menschenrechtsbildung im Religionsunterricht. Diejenigen, die das Neutralitätsgebot zu einem Verbot der Vertretung humaner Werte umdeuten, gilt es an die pädagogische Pflicht zum aktiven Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Erhaltung zu erinnern.

Diese Grundordnung schließt die Religionsfreiheit als Menschenrecht ein, die mit der Verankerung des Religionsunterrichts in Artikel 7 des Grundgesetzes ihren unmittelbaren Ausdruck findet.

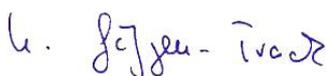
Für Ihre verantwortungsvolle und engagierte Arbeit wünschen wir, die evangelischen und katholischen Schulreferentinnen und Schulreferenten, Ihnen auch in diesem Schuljahr vor allem Freude am Lehren und Lernen und viele gute Ideen, kurz: Gottes Segen für jeden Tag!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Franz Bölsker



Dr. Kerstin Gäfgen-Track



Thomas Hofer



Hilke Klüver



Dr. Karl-Hinrich Manzke



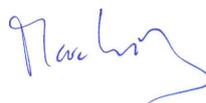
Detlef Mucks-Büker



Dr. Winfried Verburg



Dieter Wächter



Dr. Marc Wischnowsky

Konföderation evangelischer
Kirchen in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover
bevollmaechtigte@evangelische-
konfoederation.de

Katholisches Büro
Niedersachsen
Nettelbeckstraße 11
30175 Hannover
kath.bueronds@t-online.de